

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 243/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26. September 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

**Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
 "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport benennt gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“.

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die im Beschlussvorschlag genannten Einrichtung des Fachbereichs Bildung, Kultur, Schule und Sport wird gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der bzw. die von der Gemeinde vorgeschlagen werden kann. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO und § 4 der jeweiligen Betriebssatzung ist der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport für die Benennung des Wirtschaftsprüfers zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Zollstockgürtel 7-11, 50969 Köln, zu benennen.

Der Sachverstand der prüfenden Gesellschaft im kommunalen Sektor und die besondere Kenntnis der Gegebenheiten aller Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach stellen wesentliche Entscheidungskriterien für die Beauftragung dar. So gewährleistet zum einen die Kenntnis der gegenseitigen Verflechtungen der städtischen Betriebe eine wirtschaftliche und genaue Durchführung der Prüfung. Die Entscheidungsgrundlagen für den Betrieb sind so für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner Funktion als Werksausschuss („Aufsichtsrat“) besser nachvollziehbar und die Entwicklung der Betriebe besser kontrollier- und steuerbar.

Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements („NKF“, geplant 01.01.2008) ist es zudem sinnvoll, unabhängig von dem bei Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozess bezüglich der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den städtischen NKF-Kernhaushalt, die Beauftragung bis zum Einführungszeitpunkt des NKF in einer Hand zu belassen, da so eine einheitliche, aufeinander abgestimmte Rechnungslegung als Grundlage der NKF-Eröffnungsbilanzierung erfolgen kann.

In 2006 sind folgende Stundensätze (zuzügl. Reisekosten und MwSt.) für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe anzuwenden:

Stufe 1 (Wirtschaftsprüfer):	90,90 €
Stufe 2 (Steuerberater, Rechtsanwälte, vereid. Buchprüfer, erfahrene Prüfer):	70,20 €
Stufe 3 (Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Prüfungserfahrung):	53,35 €

Die Honorare für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 sind mit 19.000 € anzusetzen und sind im Erfolgsplan der Einrichtung eingeplant (Aufwand Ergebnis 2004: 19.921,41 €).

Finanzielle Auswirkungen:		Ja Erfolgsplan
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	2007:	19.000 €
2. Jährliche Folgekosten:	2008:	19.000 €
3. Finanzierung:		19.000 €
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle:		

<-@